



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Franz Schindler, Stefan Schuster, Dr. Herbert Kränzlein, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Alexandra Hiersemann, Günther Knoblauch, Andreas Lotte, Florian Ritter, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen SPD**

Haushaltsplan 2017/2018;

hier: Gerichte und Staatsanwaltschaften:

**Aufhebung kw-Vermerk für die beim Nachtragshaushalt 2016 geschaffenen 35 Aushilfskräfte für die Gerichte und Staatsanwaltschaften
(Kap. 04 04 Tit. 428 11)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) wird im Stellenplan im Tit. 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) der Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2017/2018“ für die 35 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgehoben.

Begründung:

Dem Stellenzuwachs im richterlichen Bereich und bei den Staatsanwaltschaften in den letzten Jahren folgte kein entsprechender Zuwachs in den Serviceeinheiten. Dies beeinträchtigt die Arbeit der Richter und Staatsanwälte. Fehlendes Personal in den Serviceeinheiten führt nicht nur zu Mehrbelastungen und zu einem dauerhaften Höchsteinsatz der Beschäftigten mit negativen Auswirkungen auf ihre Gesundheit, fehlendes Personal bei den Serviceeinheiten in den Gerichten und Staatsanwaltschaften führt auch dazu, dass Richter und Staatsanwälte in erheblichem Umfang Arbeitskraft für Schreibe- und andere Bürotätigkeiten aufwenden müssen.

Um neben dem permanenten Personalmangel besondere, immer wieder auftretende Belastungsspitzen aufzufangen, werden teilweise Aushilfskräfte befristet eingestellt. So wurden beim Nachtragshaushalt 2016 35 Stellen für befristete Aushilfskräfte infolge von Zuwanderung und Integration ausgebracht. Diese Stellen erhalten den Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2017/2018“. Die 35 Stellen und die entsprechenden Personalmittel für die Stellen fallen zum 1. August 2019 weg.

Aushilfskräfte helfen vielerorts mit, den Betrieb am Laufen zu halten. Insbesondere wenn langfristige Erkrankungen und nicht nachbesetzte freie Stellen den Verwaltungsablauf beeinträchtigen, gewährleisten sie eine telefonische und persönliche Erreichbarkeit der Dienststelle, verhindern Verzögerungen im Arbeitsablauf, unter Umständen die verzögerte Erledigung des Versands von Akten, Anlagen und Anforderungen und dass es deswegen zum Platzen von Terminen kommt. Im Hinblick auf die Unterbesetzung der Serviceeinheiten sollen die Stellen für die 35 Aushilfskräfte zum 1. August 2019 nicht wegfallen.